

In oppido Ravensburg dant burgenses de ortis et curtilibus ... Zur Stadtwüstung und zur Burg „Neu- ravensburg“ bei Wangen-Neuravensburg

Das längst verschwundene Städtchen „Neuravensburg“ vor der gleichnamigen Burg zählt zu jenen etwas mehr als 300 städtischen Siedlungen des Mittelalters, die innerhalb des vom Landesdenkmalamt getragenen Projektes „Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg“ behandelt werden. Da der heutige Ort Neuravensburg zum Gemeindegebiet der Stadt Wangen im Allgäu (Kreis Ravensburg) gehört, bot es sich an, im Rahmen der Erarbeitung eines Archäologischen Stadtkatasters für die ehemalige Reichsstadt, der im Herbst 2001 fertig gestellt wurde, auch diese Stadtwüstung einzubeziehen, an die inzwischen nur noch der Flurname „Altstadt“ erinnert.

Alois Schneider

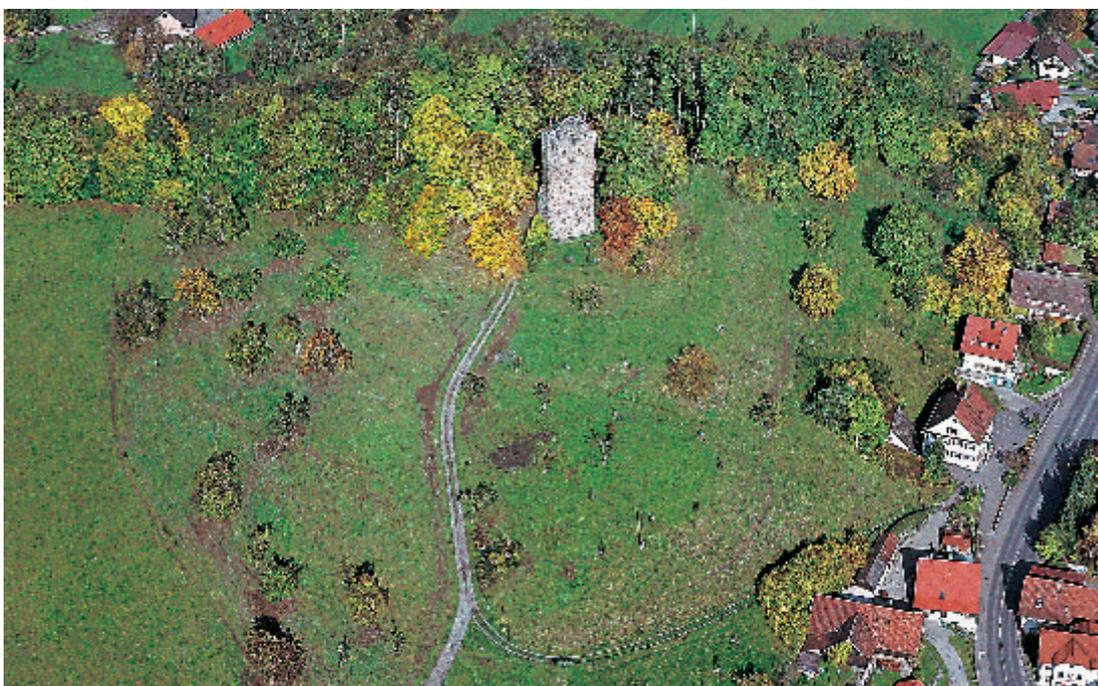
Denkmalpflegerische Maßnahmen

Die aktuellen Recherchen haben gleichzeitig eine hinreichende Grundlage geschaffen, um das Verfahren für eine Ausweisung der Areale von Burg und „Altstadt“ Neuravensburg als Grabungsschutzgebiet auf den Weg zu bringen, nachdem von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege eine entsprechende Absicht schon seit längerem bekundet worden war. Dazu kommt, dass die Stadt Wangen jüngst für das fragliche Gebiet einen Bebauungsplan aufgestellt hat, der dort gerade auch den Interessen der Archäologischen Denkmalpflege beispielhaft Rechnung trägt. Die folgende Darstellung hat nicht zuletzt auch das Ziel, einen kleinen Baustein zur Erforschung von untergegangenen Städten des späten Mittelalters im deutschen Südwesten beizutragen. Die

größtenteils dürftige Überlieferung dieser Wüstungen in den Schriftquellen, die fehlende oder unsichere Lokalisierung von vielen der einstigen Siedlungsareale und auch die bislang nur in Einzelfällen, wie etwa jenem der Bergbaustadt Münster im Hochschwarzwald, durch Grabungen dokumentierten Befunde und Funde sind wesentliche Ursachen dafür, dass die Beschäftigung mit diesen Siedlungen bis heute tief im Soll der Stadtgeschichtsforschung steht.

Lage

Neuravensburg, etwa 7 km südwestlich von Wangen gelegen, gehört naturräumlich noch zum Westallgäuer Hügelland und ist somit Teil der vom Rheingletscher gebildeten Jungmoränenlandschaft des Alpenvorlandes, deren diffe-



1 Neuravensburg. Oberer Teil des Schlossberges mit Bergfried von Südwesten.



2 Schlossberg. Ausschnitt aus der Höhenflurkarte Blatt SO 8647, Geländeaufnahme von 1952.

renzierte Morphologie in zahllosen kleinen, oft bewaldeten Kuppen, vielen abflusslosen Wannen mit Seen, Mooren und Feuchtwiesen sowie einer Vielzahl von häufig tobeltartigen Bachtälern ihren unverkennbaren Ausdruck findet. Der alte Ortskern Neuravensburgs entwickelt sich an der Straße nach Lindau, die hier von Wangen her aus der Flussaue der Oberen Argen zu einem tiefen und schmalen Sattel zwischen zwei würmeiszeitlichen Moränenhügeln aufsteigt. Auf der Spitze der nordwestlichen dieser beiden Erhebungen, an deren Hangfuß die straßenzeilige Bebauung im südlichen Ortsteil unmittelbar anstößt, steht, weithin sichtbar, der Bergfried der „Neuravensburg“. Der 28 m hohe Turm, der vor wenigen Jahren durch einen erheblichen Instandsetzungsaufwand aufrecht erhalten werden konnte, repräsentiert den letzten obertägigen Bauzeugen der mittelalterlichen Ansiedlung. Der isolierte Hügel (564,2 ü. NN) fällt im Norden und Nordosten mit einem stellenweise kaum begeharen Hang etwa 55 m tief zu der Oberen Ar-

gen ab. Wie sich im Gelände zeigt, ist dort die historische Trauflinie aufgrund von zahlreichen Hangrutschen an vielen Stellen abgebrochen. Auch die zum Dorf hin ausgerichteten Ost- und Südänge sind sehr steil. Dagegen weist der nach Westen exponierte Hang, der als „Altstadt“ bezeichnet wird, ein etwas flacheres Gefälle auf; lediglich seine unterste Zone knickt scharf zum engen Taleinschnitt eines von Süden der Argen zufließenden Nebenbaches ab. Der Nordhang und der untere Streifen des Westhanges sind bewaldet; die übrigen Hangbereiche dienen überwiegend als Viehweide.

Beschreibung des mittelalterlichen Siedlungsbereiches

Die obertägig ablesbaren Befunde im Gelände lassen das Areal des abgegangenen Städtchens wenigstens in groben Strichen beschreiben. Aufgrund der topographischen Verhältnisse hat es sich angeboten, den Berg vom südwestlichen Hügelfuß her zu erschließen. Die hohlwegartige Passage, die gleich am Beginn des Weges durch die hohen und steilen Böschungen insbesondere rechter Hand ausgebildet ist, markiert möglicherweise den Rest eines Torzingers, der hier den Hauptzugang abriegelte und der bereits Teil der Stadtbefestigung gewesen sein dürfte. Der Weg führt von dort aus nahe am Übergang zum Südhang leicht geschwungen bergauf. Direkt aus dem Ort zieht am Südosthang ein weiterer Weg auf einer steileren Trasse herauf, der im oberen Hangdrittel in den Hauptweg einmündet. Rechts des Weges erstreckt sich den Westhang aufwärts ein etwa 20–25 m breiter Wiesenstreifen, der bis zu dem Zusammentreffen der beiden Steigen in eine Abfolge mehrerer Terrassierungen mit offenbar künstlich abgeböschten Stufen gegliedert ist. Auf dem Scheitel zwischen dem Süd- und dem Westhang ziehen die Reste einer Mauer, die noch auf eine Länge von ca. 120 m sichtbar ist, abwärts. Die Mauer, die nur noch talseitig durchschnittlich 1–1,20 m hoch offen liegt, ist aus Feldsteinen und Argenkieseln wenig sorgfältig aufgeschichtet. Sie dürfte am Ende der unteren dieser genannten Terrassen nahezu rechtwinkelig nach Norden umgebogen und auf die Toranlage zuge laufen sein. Von dort aus setzte sie sich in nördliche Richtung fort, wobei die Abbruchkante zu der von da an steil abfallenden unteren Böschung eine schon von der Natur vorgegebene Grenze definiert hat. Einen Beleg dafür findet man etwa 220 m weiter nördlich vom Zugangsbereich: Dort schält sich auf dieser Linie aus der Böschungskante eine wiederum aus Feldsteinen und Flusskieseln geschichtete Mauer heraus, die bis zu 2 m hoch ist; die Abbruchkrone der Mauer schließt

bergseitig mit dem Gelniveau eines aufgelassenen Waldweges ab. Die Mauer verschwindet jedoch bereits nach ca. 60 m wieder in der überwachsenen Böschung; ihr weiterer Verlauf ist bis zur Waldecke noch als eine leichte wallartige Aufwölbung zu verfolgen. Anschließend im Wald kann man den Mauerverlauf nicht einmal mehr erahnen; die Mauer dürfte eine nordöstliche Richtung eingeschlagen haben und im flacheren Hang bis an den Steilabfall zur Argen gezogen sein. Falls an der von Natur aus gut gesicherten Seite eine Mauer überhaupt errichtet war, so dürfte sie dort im Laufe der Jahrhunderte abgestürzt sein.

Am Beginn des oberen Hangdrittels stößt die von der Stadtmauer großräumig eingefasste Fläche der „Altstadt“ an die Befestigung der Burganlage selbst. Es handelte sich dabei zunächst um einen äußeren Hanggraben, der im nördlichen Teil seines westlichen Abschnittes zu einer Terrasse mit einer ca. 2 m hohen Böschung verschleift ist, die sich aber gegen Süden zu einer tiefen Grabenmulde öffnet, ehe sie kurz danach an dem modernen Wegedamm endet; jenseits des Weges folgt bis zur südlichen Hangkante ein tief eingeschnittenes Teilstück dieses Grabens, mit dessen Aushub am Ende ein breites Plateau in den Hang hinausgeschoben wurde. Von Westen her stößt senkrecht an diesen Grabenabschnitt eine wallartige Erhöhung, die wohl noch zerfallene Reste der beschriebenen „Altstadt“-Mauer birgt. Zwischen der abgegangenen Mauer, dem Graben und dem Weg dehnt sich eine künstlich planierte Fläche aus, auf der noch im 19. Jahrhundert ein Wirtschaftsgebäude des Schlosses stand. Auch auf der Nordseite des Weges erkennt man dort im Wiesenhang außerhalb der Grabenmulde ein kleines Podium, das vielleicht den ehemaligen Standort eines Gebäudes angibt.

Die am Westhang zu einer knapp 20 m breiten Terrasse verschleifte äußere Grabenzone endet an einer knapp 3 m hohen Böschung, die auf die Ebene des inneren Ringgrabens hinaufführt; der dort ebenfalls nur noch als eine Terrasse (11 m breit) in Erscheinung tritt; lediglich im Argenhang hat sich von diesem Graben noch ein etwa 15 m langes Teilstück als eine weite Mulde gut sichtbar erhalten. Auch jenseits des Wegedammes ist dieser ehemalige innere Graben nicht mehr in seiner eigentlichen Form überliefert: Dort ist er zu einer im südöstlichen Eckbereich bis auf 18 m aufgeweiteten und auf der Ostseite noch durchschnittlich 7 m breiten Terrasse planiert. Von diesem ehemaligen Grabenstreifen aus ragt eine im Westen ca. 4,50 m, im Osten etwa 6 m hohe und steile Böschung zum Burgplateau auf. Im Nordhang lassen sich keine Spuren erkennen, die darauf hindeuten könnten, dass die Gräben zu einem Ring geschlossen gewesen waren.

Die Länge des polygonal umrissenen Burgplatzes, in den von Südwesten her über eine steile Rampe der Weg einmündet, beträgt von West nach Ost ca. 55 m, seine Breite von Nord nach Süd 52 m. Das Erscheinungsbild des Innenhofes bestimmen moderne Podien und Terrassierungen, die mit Steinmaterial von den abgegangenen Bauten des Schlosses gebildet sind und die jetzt z.T. Kellerräume sowie eine Toilettenanlage enthalten. Der südöstliche Teil des Platzes mit dem Bergfried hat ein etwa 2 m höheres Laufniveau als der übrige Bereich der Kuppe. Der Bergfried ist auf einem fast quadratischen Grundriss (10 m x 12 m) errichtet und ragt mit seiner südlichen Wand noch bis zur Giebelhöhe auf; sein Mauerwerk besteht aus mächtigen Findlingen und Feldsteinen mit teilweise behauenen Buckelquadern im Eckverband. An den Turm schließt nördlich, auf dem Niveau des Burghofes, noch ein kleiner, teilweise modern ergänzter Rest (2–4 m hoch) der aus Wacken gefügten östlichen Sockelmauer des Schlossgebäudes an.

Geschichte

Für eine in der älteren Literatur postulierte Nutzung des Burgberges während der römischen Zeit gibt es keine sicher dokumentierten archäologische Zeugnisse. Den Ausgangspunkt der mittelalterlichen Ansiedlung Neuravensburg markierte die Burg auf dem Bergkegel. Ihre Entstehungszeit ist aus den verfügbaren Quellen nicht genau zu bestimmen, dürfte aber in die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren. Die Burg „Neuravensburg“ geht offenbar auf eine Gründung von Reichsministerialen zurück, die ehemals auf der Veitsburg oberhalb der Stadt Ravensburg ansässig waren. Das Geschlecht mit den Leitnamen Dioto und Heinrich, dessen älteste bekannte Vertreter mit der Stammburg in Ei(ch)stegen (abge-

3 Burghügel mit Bergfried und Resten der Hanggräben am West- und Südhang des Schlossberges.



4 Schloss Neuravensburg von Osten. Aus der Erinnerung gemalt von Johann Baptist Bingger, 1871.



gangen, heute Friedrichshafen-Löwental) der welfischen Hofministerialität angehörten, war im oberschwäbischen Raum weit verästelt. In Erinnerung an seine Ravensburger Herkunft hat dieser Zweig seinem neuen Wohnsitz daher den Namen „Neuravensburg“ gegeben. Die Gründe für den Transfer des Burgsitzes und für die Niederlassung in der Wangener Gegend bleiben im Dunkeln; doch werden die Herren von Ravensburg hier schon über ältere Besitzungen verfügt haben. Der erste namentlich bezeugte Besitzer der Burg war ein Heinrich von Ravensburg, der seit den frühen 1250er-Jahren wiederholt im Umkreis des St. Galler Abtes Berthold von Falkenstein auftritt und der offenbar zu dessen ritterlichen Dienstmannen zählte; in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs Eberhard für das Kloster St. Gallen von 1271 wird Heinrich dann als verstorben bezeichnet, ohne dass aber sein Todesdatum angegeben ist.

Die Burg dominierte eine Fernstraße vom Bodensee an die Iller an der Stelle, wo ein Weg durch eine heute noch erkennbare Furt durch die Argen am Fuß des Burghügels in Richtung Altdorfer Wald abzweigte. Sie sollte wohl Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft der Herren von Ravensburg werden. Fester Bestandteil dieses Versuches einer eigenen Herrschaftsbildung, die sich – wie zahlreiche andere Beispiele aus der ehemaligen Ministerialität des Reiches oder der Staufer zeigen – gerade auch das Fehlen einer durchsetzungskräftigen Zentralgewalt während des so genannten Interregnums zunutze machte, dürfte das Bestreben gewesen sein, vor der Burg eine städtisch strukturierte Siedlung aufzubauen.

Nachdem Heinrich von (Neu-)Ravensburg kinderlos verstorben war, gelangte die Burg, die zwischen den schon im hohen Mittelalter dem Kloster St. Gallen gehörenden Güterkomplexen in Schwarzenbach und Roggenzell lag, an den mit Heinrich verwandten St. Galler Abt Berthold von Falkenstein. Der Abt konnte das Erbe offenbar nicht unangefochten antreten, denn auch die Grafen von Montfort erhoben Ansprüche, die sie in der Durchsetzung ihrer Territorialpolitik im östlichen Bodenseeraum nachdrücklich behaupteten. Es kam zu einer auch militärisch ausgetragenen Fehde, in deren Verlauf Graf Rudolf II. von Montfort nach Angaben der „Nüwen Casus Monasterii Sancti Galli“, die Cristän der Kuchimeister um 1335 niedergeschrieben hat, im Jahr 1271 auch die Neuravensburg und das „statli uf dem berg vor der burg“ niederbrannte. Über das genaue Ausmaß dieser Zerstörung geben die Quellen keine Auskunft. In dem ältesten, um 1280 angelegten Verzeichnis der Einkünfte, die zum „castrum in Nivvenrauenspurch“ gehören, sind keine Abgaben aus dem Ort selbst verzeichnet. Dagegen enthält eine wenig später angelegte Zinsliste zwischen Angaben zu Roggenzell und Sigmarszell auch den Einnahmeposten „in oppido Ravensburg dant burgenses de ortis et curtilibus“; es wird aber nur ein summarischer Betrag ausgeworfen. Als Hinweis auf eine bestehende und als städtisch qualifizierte Siedlung mit kleinen Hofstätten und Gärten, deren Bewohner entsprechend auch als „Bürger“ bezeichnet wurden, kann man die Notiz jedoch nehmen.

Kaum zwanzig Jahre später wurden Burg und Städtlein erneut in eine kriegerische Auseinan-

dersetzung verwickelt. Die Kontrahenten waren jetzt der St. Galler Abt Wilhelm von Montfort und dessen Gegenabt Konrad von Gundelfingen. Dahinter standen aber als eigentliche Gegner wiederum Graf Rudolf II. von Montfort und König Rudolf von Habsburg – und erneut ging es letztlich um dynastische Hausmachtspolitik. Die Herrschaft Neuravensburg befand sich in den 1280er-Jahren zumindest teilweise als sanktgallisches Pfand („titulo pignoris“) in Händen des Montforters. Graf Rudolf hatte offenbar mehrere dem Abt gehörende Burgen, darunter auch Neuravensburg, besetzt, die bis 1291 vom König zurückerobert wurden. Wie ein Schuldenverzeichnis des Konrad von Gundelfingen ausweist, stand an der Spitze eines Zuges gegen Neuravensburg König Rudolf selbst („cum sequebatur dominum regem pro expeditione castris in Nüwenravenspurg“). Auch in diesem Fall ist es mangels entsprechender Nachrichten nicht möglich, die unmittelbaren Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Siedlung zu beschreiben. Von einer Zerstörung Neuravensburgs ist in den Quellen zwar keine Rede, doch dürften diese rasch aufeinander folgenden Kriegshandlungen die städtische Entwicklung der Burgsiedlung so nachhaltig beeinträchtigt haben, dass der gerade begonnene Prozess, der durch die Errichtung einer Stadtmauer auch schon eine außenwirksame Signatur erhalten hatte, wohl zum Stillstand kam.

Ein weiterer Faktor, der die Stadtwerdung negativ beeinflusste, bedeutete die Lage Neuravensburgs zwischen den damals bereits bestehenden Städten Wangen und Lindau: Für beide musste, insbesondere mit Blick auf ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen, die Existenz einer weiteren Stadt in so großer Nähe eine Konkurrenz darstellen, die es möglichst zu verhindern galt. Im Fall von Wangen kam noch hinzu, dass sich die Stadt in diesen Jahrzehnten selbst – zunächst zwar noch ohne durchschlagenden Erfolg – von der äbtischen Herrschaft zu emanzipieren suchte und auch aus diesem Grund jede weitere St. Galler Machtbasis in ihrer Nachbarschaft verhindern wollte. Und nicht zuletzt hat sicher auch die periphere Lage Neuravensburgs innerhalb des St. Galler Klosterterritoriums die Entwicklung zu einer Stadt keineswegs gefördert. Wie das Beispiel des alten Klosterortes Wangen schlaglichtartig deutlich macht, hat das Steinachkloster östlich des Bodensees und im Westallgäu schon während der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts viele der Güter und Rechte, die ehemals von den so genannten Kellhöfen aus verwaltet wurden, an andere Herrschaften verloren und stand somit als regionaler Machtfaktor, der auch einer Stadtgründung hätte wirksam politisches Gewicht verleihen können, nicht zur Verfügung.

Unter solchen Standortbedingungen fast schon folgerichtig verschwindet die „Stadt“ Neuravensburg bereits am Ende des 13. Jahrhunderts wieder aus der urkundlichen Überlieferung, kaum dass sie in ihren Anfängen wirklich zu fassen war. Von der schriftlichen Überlieferung her gibt es auch keine Antwort auf die Frage, in welchem Umfang die im Entstehen begriffene Stadt am Südwest-Hang des Burgberges noch weiterbestand und wann die Verlagerung des Burgweilers an den siedlungsgünstigeren östlichen Fuß des Hügels erfolgte. Ein letztes Mal findet man in einer Urkunde des Jahres 1357 eine Reminiszenz an die „Stadt“, als Ritter Wilhelm von Prassberg, damals Pfandinhaber von Neuravensburg, einen Güterkauf bestätigte: Unter den Erwerbungen befanden sich auch „hus vnd hofraiti gelegen in der Stat ze der niuwen Rauenspurg, daz man nemmet dez ammans hüs“. 1432 wird Neuravensburg dann als „Flecken“ bezeichnet; und 1451, als die Herrschaft Neuravensburg an die Reichsstadt Lindau verkauft wurde, ist ausdrücklich von Burg und „Dorf“ die Rede. Die Burg selbst als administrativer Mittelpunkt für den Klosterbesitz im nordöstlichen Hinterland des Bodensees und im westlichen Allgäu wurde vom Kloster mit adeligen Burgvögten besetzt. Gleichzeitig bildete sie einen St. Galler Stützpunkt gegenüber der Reichsstadt Wangen, nachdem diese bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts die ehemals umfassenden Herrschaftsrechte des Abtes in der Stadt hatte weitgehend zurückdrängen können. In den Bestallungsurkunden für die Vögte und in den Pfandverschreibungen, zu denen das Kloster damals immer häufiger gezwungen war, ist mit Blick auf Neuravensburg gewöhnlich nur summarisch von „Leuten und Gütern“ als Zubehör dieser Herrschaft die Rede.

Das Gelände der „Altstadt“ dürfte bis zum Ausgang des Mittelalters teils als Wirtschaftsfläche zum Burggut gezogen, teils aber auch an bauer-

5 Schlossberg und Schloss Neuravensburg. Ausschnitt aus der Urnummernkarte der württembergischen Landesvermessung Blatt SO 8647 von 1828.



liche Pächter verliehen worden sein. Aus diesem Komplex stammen vielleicht jene Flurstücke, die in einem Zinsbrief von 1419 mit den Bezeichnungen „dez Kellers Brül ze der Nuwen Ravensburg“, der an „des Linden Acker“ stößt, oder „das Alte Gut“ aufgeführt werden; die Wangener Patrizier Paul und Konrad Hinderofen besaßen in dieser Zeit u.a. „den bruel zu der Nuwen Ravensburg under der burg gelegen, den man wylet nampt des kellers bruel“ als sanktgallisches Lehen. Man kann nicht ausschließen, dass noch im späten 15. Jahrhundert Gebäude des einstigen Städtleins existierten, denn das St. Galler Lehenbuch aus den 1490er-Jahren zitiert einen Lehenbrief des Neuravensburger Ammans Michel Büchelín, der u.a. den „Brühl zu der Neuen Ravensburg“ unter der Burg, unten an die Argen und oben an die Landstraße stoßend, samt Häusern und Hofstätten in Händen hielt. Die Angaben aus den Zinsrödeln seit dem 16. Jahrhundert enthalten keine Hinweise darauf, dass das Städtlein noch bewohnt gewesen wäre. Die in diesen Steuerverzeichnissen genannten Abgabepflichtigen Neuravensburgs dürften – auch wenn genaue Untersuchungen zur historischen Topographie nicht vorliegen – im heutigen Dorfbereich zu lokalisieren sein. Im Vorwort zu einem Verzeichnis der St. Galler Lehen um Wangen aus dem 16. Jahrhundert heißt es lapidar und ohne weitere Erläuterung, dass zum Schloss Neuravensburg früher auch ein „Städtlein“ gehört habe.

Die „Stadt“ wird sich zum Zeitpunkt ihrer Auflösung nur aus einer kleineren Ansammlung von Häusern auf wenig großen Parzellen im unmittelbaren Anschluss an die Burgbefestigung formiert haben. Die Bauweise ihrer Gebäude dürfte sich nicht von der in den umliegenden Dörfern unterscheiden haben. Als einziger baulicher Indikator für eine Stadt bestand die Ummauerung; sie dürfte aber kaum zu einem anderen Städten vergleichbaren repräsentativen Erscheinungsbild gediehen sein. Allein die ehemalige Mühle (Hagmühle) am Beginn des Bacheinschnitts westlich unterhalb des Burgberges, deren Anfänge zweifellos eng mit den Ursprüngen der Burg verknüpft waren, ist als Wohnplatz, aber mit einem nachmittelalterlichen Baubestand, noch am alten Standort überliefert.

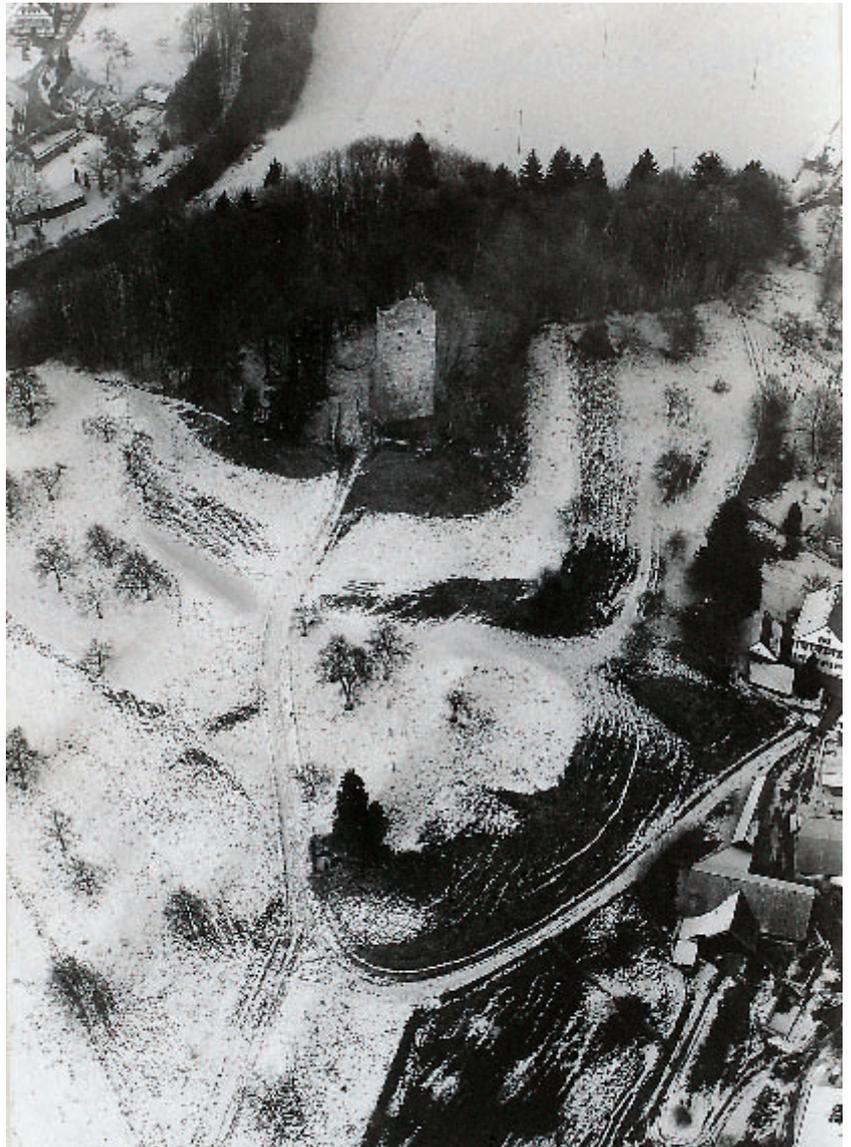
Über die weitere Geschichte der Burganlage selbst sind wir über mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen nur dürftig unterrichtet. Die verhältnismäßig dicht bezeugte Reihe der dort ansässigen St. Galler und (zwischen 1451 und 1586) Lindauer Burgvögte, ferner die Tatsache, dass „in üners gotzhus vestin ze der Nüwen Ravenspürg“ Rechtsgeschäfte abgewickelt wurden, sowie zeitweilige Aufenthalte von Äbten zeigen, dass über die Jahrhunderte hinweg eine kontinuierliche

Wohn- und Verwaltungsnutzung der Burg stattgefunden hat und dass auch für eine solche Nutzung notwendige Baumaßnahmen ergriffen wurden. Die von der ortsgeschichtlichen Literatur immer wieder vorgetragene Behauptung, die Burg sei im Bauernkrieg durch Brand zerstört worden, wird von den einschlägigen Quellen nicht bestätigt. Ob und in welchem Umfang aber die Stadt Wangen, die im Jahr 1586 die an die Reichsstadt Lindau verpfändete Herrschaft Neuravensburg von Abt und Konvent St. Gallen käuflich erwarb, noch zum baulichen Unterhalt der Anlage beitrug, geht aus den Urkunden nicht hervor. Doch dürfte das reichsstädtische Selbstverständnis die Burg eher als ein störendes Relikt alter Herrschaftsverhältnisse angesehen haben, sodass – sicher auch aus Kostengründen – Investitionen bestenfalls nur in einem stark reduzierten Maß erfolgten.

So verwundert es nicht, dass das Kloster St. Gallen nach dem Rückkauf der Herrschaft Neuravensburg von der Reichsstadt Wangen (1608) feststellen musste, dass es „gar bawlos“ sei. Von 1613 bis 1617 kam es deshalb zu einem grundlegenden Um- und Neubau der bis dahin wohl noch mittelalterlichen Burg: Während der noch in die Gründungszeit der Burg datierende Bergfried unverändert blieb, hat Abt Bernhard Müller von Rorschach am Platz und wohl auch unter teilweiser Übernahme des nördlich anschließenden alten Palas einen lang gestreckten viergeschossigen Schlossflügel mit einer Kapelle am nördlichen Ende des Erdgeschosses aufführen lassen; hofseitig war in der Mitte des Trakts ein Treppenhaus angebaut, das über alle Geschosse reichte. Weitere Maßnahmen damals waren die Errichtung einer neuen Ringmauer mit Halbrondellen und das Graben eines Brunnens; den 150 Schuh tiefen Brunnen, dessen Lage im Schlosshof noch bekannt ist, erwähnt Johann Nepomuk Hauntinger in seinem Bericht von 1764 über die Reise durch Schwaben und Bayern als örtliche Besonderheit. Schließlich war ein repräsentativer Amtssitz des Klosters entstanden, der den St. Galler Herrschaftsanspruch in dem kleinen Klosterterritorium, das aber nur noch eine „Restmenge“ seiner hochmittelalterlichen Besitzungen und Rechte im westlichen Allgäu umfasste, weithin sichtbar zum Ausdruck brachte. Wirtschaftsgebäude im nördlichen Hofbereich und am Westhang unmittelbar außerhalb der Burggräben werden während der gesamten Nutzungszeit der Anlage mehrfach wieder hergestellt bzw. neu erbaut worden sein. Die älteste bildliche Darstellung des Schlosses auf dem Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Hochaltarbild der Konradkapelle im benachbarten Hiltensweiler gibt keine Informationen zum Erscheinungsbild, sondern vermittelt nur einen summarischen Hinweis auf die Existenz der Anlage.

Nachdem bereits 1798 das Schweizer Stiftsland des Klosters dem neu gegründeten Kanton St. Gallen inkorporiert worden war und sich der damalige Abt Pankratius Forster auf sein Schloss Neuravensburg zurückgezogen hatte, kamen die auf Reichsgebiet verbliebenen St. Galler Besitzungen durch die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an den Fürsten Johann Baptist von Dietrichstein, der damit für verlorenen Besitz im Engadin entschädigt wurde. Als Folge der Mediatisierung gelangte die Dietrichsteiner Herrschaft Neuravensburg 1806 unter württembergische Hoheit und wurde als Patrimonialamt zunächst dem Oberamt Altdorf, 1810 als Schultheißerei dem Oberamt Wangen zugeteilt. 1829 schließlich verkaufte Fürst Franz Joseph von Dietrichstein seine Herrschaft Neuravensburg samt dem Schloss um 82000 fl. an das Königreich Württemberg. Das Schloss mit den zugehörigen Gütern wurde von Württemberg 1834 an den Freiherrn von Linden veräußert; nach weiteren Besitzern erwarb schließlich der Neuravensburger Kreuzwirt Fidel Bruder diese Immobilie.

Auch nach dem Übergang an Dietrichstein behielt das Schloss seine Rolle als Verwaltungssitz der kleinen Herrschaft bei; sogar der bisherige St. Galler Obervogt Joseph Nikolaus Erath übte im Schloss seine bisherige Funktion des leitenden Verwaltungsbeamten für die neue Herrschaft weiter aus. In der umfassenden Dienstvereinbarung zwischen dem neuen Herrn und dem Obervogt von 1803 finden sich auch genaue Regelungen zur künftigen Nutzung einzelner Baulichkeiten im Schlossbereich, bis hin zur neuen Einrichtung eines Waschkessels und eines Backofens in der „geräumigen“ Schlossküche oder zum Abbruch einer angefaulten hölzernen Altane an dem Rondell in der südöstlichen Ringmauer. Eine erste kartographische Darstellung erfuhren Schloss und Schlossberg auf der Urkarte der Landesvermessung von 1828 (Blatt SO 8647): Der innere Schlossbereich, den man durch einen Torbau erreichte, bestand damals aus dem Schlossgebäude, einem Pferdestall, einem Holzschopf und einem Waschhaus; unterhalb des Schlosses und jenseits der Gräben erhob sich am Weg eine große Scheuer. Südlich am Schloss erstreckte sich ein Gemüsegarten, weiter unterhalb am Hang in der früheren Grabenzone ein Gras- und Baumgarten. Nord- und Westhang des Hügels, bezeichnet als „Alt Stadt und Burg Rhein“, bestehen überwiegend aus Weideflächen mit Gebüsch; in der unteren Hangzone und auf den terrassierten Parzellen rechts an der Burgsteige erstreckten sich schmale lang gestreckte Ackerstreifen, während geschlossene Waldstücke damals noch fehlten.



Mit dem Verkauf des Schlossgutes an Württemberg endete 1829 auch die Nutzung des Schlosses als Wohn- und Verwaltungssitz. Weil sich kein weiterer Verwendungszweck anbot, kam es dahin, dass das Oberamt Wangen dem Schultheißenamt Neuravensburg am 5. Mai 1837 mitteilte, dem Abbruch des Schlosses sei „kein Hindernis in Ansehung der wegen Erhaltung der historischen Denkmale erteilten Vorschriften [!] in Weg zu legen“. Das Schloss und seine Nebengebäude wurden in den Folgejahren vollständig abgetragen; lediglich der alte Bergfried mit seinen mächtigen Umfassungsmauern widerstand dieser – sogar durch einen Sprengversuch energisch, aber erfolglos unterstützten – Maßnahme. 1839 wird in einem Vertrag genau aufgelistet, welche Mauerabschnitte und Gebäude inzwischen schon an einzelne Interessenten verkauft waren. Das anfallende Steinmaterial wurde für Bauvorhaben im Ort selbst und in der näheren Umgebung veräußert; auch für den Kirchenbau in Roggenzell hat man von 1840 an Mauersteine abgefahren. In dem um 1843 angelegten Güterbuch von Neu-

6 Ehemalige Burggräben und Teil der „Altstadt“ mit einem Abschnitt der zum Wall verfallenen Stadtmauer im Anschluss an den Grabeneinschnitt.

ravensburg ist unter dem so genannten „Schloßgut“ als Gebäulichkeit nur noch die „Schloßruine auf dem *Schloßberg*“ eingetragen; die Nutzung der Berghänge bestand seitdem vorwiegend aus einmündigen Wiesen. Aus einem jüngeren Nachtrag zu diesem Kataster wird deutlich, dass auch die bisherigen Ackerflächen schließlich zu Wiesen bzw. zu Gebüsch umgewidmet worden sind. Die geschlossene Waldparzelle am Westhang ist noch jüngeren Datums.

Einen ersten Hinweis auf eine Beschäftigung mit der Geschichte des Schlossberges liefert eine aus der Erinnerung gemalte Vedute des Roggenzeller Kirchenmalers Johann Baptist Bingger aus dem Jahr 1871. Am 9. März 1896 ist, wahrscheinlich durch Spaltfrost verursacht, die ganze Nordost-Ecke des Bergfriedes weggebrochen – ein weithin Aufsehen erregendes Ereignis, das wiederum Johann Bingger in zwei Zeichnungen dokumentiert hat. Der große Schutthügel, der damals im Hof aufgeworfen wurde, diente wiederum als Steinbruch; die verbliebenen Reste wurden später als Veranstaltungspodium planiert. Aber erst 1913/14 ergriff man Sicherungsmaßnahmen, die auch darauf abzielten, den Turm als besonderen Aussichtspunkt einem breiten Publikum zugänglich zu machen; damals hat man eine Aussichtsplattform eingezogen. Eine erneute Sanierung des Turmes erfolgte 1962 unter der fachlichen Betreuung des Landesamtes für Denkmalpflege. Zuletzt kam es 1996 zu umfassenden Renovierungs- und Sicherungsarbeiten am ehemaligen Bergfried. Die Burgruine ist längst zu einem Identifikationsmal für die Neuravensburger Heimatgeschichte geworden.

Bauleitplanung und konservatorische Betreuung

Im Blickfeld des örtlichen historischen Interesses stand stets auch die „Altstadt“, deren spätmittelalterliche Existenz nie in Vergessenheit geraten ist und über die man auch mittels Grabungen sächliche Belege in die Hand zu bekommen suchte. So sind von privater Seite innerhalb des durch den Flurnamen als Siedlungsfläche bezeichneten Hangbereiches in kleinen Ausschnitten vereinzelt Aufgrabungen vorgenommen worden, bei denen offenbar auch Funde zutage getreten sind; sogar von einem Amboss ist die Rede. Sofern diese Objekte nicht gänzlich verschwunden sind, befinden sie sich wohl in Privatbesitz; einer Untersuchung standen sie trotz eingehenden Nachfragens bislang leider nicht zur Verfügung. Verwertbare Angaben über die Fundsituation sind nicht mehr zu erhalten. Auch im Schlosshof hat man immer wieder Funde geborgen und Befunde beobachtet – so beispielsweise 1978 beim Aus-

hub für einen Magazinraum nahe des Turmes alte Kellerböden sowie Teile von Ofenkacheln. Untersuchungen der Archäologie des Mittelalters haben bislang weder auf dem Wüstungsareal noch im früheren Schlossbereich stattgefunden. Im Frühjahr 2001 wurden der Burgstall und die Stadtwüstung seitens der Archäologischen Denkmalpflege (Dipl.-Ing. Dieter Müller) und der Fachhochschule Stuttgart – Hochschule für Technik, Fachbereich Vermessung/Geoinformatik (Prof. Dr.-Ing. Ulrich Böttinger) topographisch aufgenommen. Es ist vorgesehen, den in Arbeit befindlichen Plan samt einer archäologisch-historischen Beschreibung im Rahmen des „Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg“ vorzulegen.

Gerade das lange tradierte Wissen um die historische Bedeutung des Schlossberges hat bei der Neuravensburger Bevölkerung zu einer großen Bereitschaft geführt, die baulichen Reste, aber auch die im Boden überlieferten Geschichtsdenkmäler von Burg und „Altstadt“ zu sichern und zu erhalten. Auf einer solchen Grundlage war es möglich, dass auf die Initiative von Ortschafts- und Stadtverwaltung hin innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraumes eine Bauleitplanung realisiert werden konnte, die den künftigen Schutz des „Altstadt“- und Burgbereiches regelt und damit auch den Bestand dieser archäologischen Flächen gewährleistet. Bauvoranfragen für Parzellen im sehr steilen untersten Hanggürtel veranlassten die Stadt Wangen im Frühjahr 1999, für den Burgberg – insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 11,86 ha – eine Bauleitplanung zu entwickeln, auch wenn sowohl die besondere topographische Situation als auch bereits vorliegende überörtliche Planungen für eine Nutzung dieses Areals als Bauland kaum Spielräume ließen: In dem seit 1982 wirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achberg, Amtzell und Wangen ist der fragliche Gelände als Wald bzw. als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen; die dort festgestellten Kulturdenkmale (die 1929 in das Landesverzeichnis der Baudenkmale eingetragene Burgruine sowie die Lourdesgrotte von 1891 am Weg zur Ruine) sind dort nachrichtlich übernommen. Der Regionalplan Bodensee-Oberschwaben von 1996 qualifiziert diesen Bereich als schutzwürdigen Teil eines „regionalen Grünzuges“. Schon in der Anfangsphase der städtischen Planung wurde das Landesdenkmalamt von dem Vorhaben unterrichtet. Mit Schreiben vom 28. Juni 1999 begrüßte das Landesdenkmalamt die Aufstellung eines so konzipierten Bebauungsplanes im vorgesehenen Umfang, da diese Fläche deckungsgleich mit dem denkmalpflegerischen Interessenbereich war; im gleichen

Schreiben wurde angekündigt, dass die Archäologische Denkmalpflege die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gemäß § 22 DSchG für dieses Areal beantragen wolle. Am 26. Juli 1999 beschloss der Gemeinderat der Stadt Wangen auf Anregung des Ortschaftsrates Neuravensburg die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Burgberg Neuravensburg“ gemäß § 2 (1) BauGB – mit dem ausdrücklichen Ziel, das baulich noch unberührte Burgberggelände „auf Dauer vor negativen Veränderungen [zu] schützen, da dieser Bereich von größter ortshistorischer und ortsbildprägender Bedeutung ist“. Der vorgesehene Bebauungsplan war somit von Anfang an gleichsam als ein „Negativ-Bebauungsplan“ konzipiert, da er keine Flächen ausweist, auf denen künftig eine bauliche Entwicklung des Ortes erfolgen kann. Nach einer Empfehlung des Ortschaftsrates Neuravensburg vom 21. März 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Wangen in seiner öffentlichen Sitzung am 10. April 2000 den Entwurf vom 9. März 2000 gebilligt und die weiteren Verfahrensschritte (öffentliche Auslegung, Anhörung der Träger öffentlicher Belange) beschlossen. Die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes verweist auf die im Bereich der Stadtwüstung überlieferten archäologischen Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die durch die geplante Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes auch denkmalrechtlich unter Dach und Fach gebracht werden sollen, und betont erneut die herausragende geschichtliche Bedeutung des Burgberges insgesamt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen bzw. Bedenken, die aber keine substantiellen Änderungen des Entwurfes notwendig machten, hat der Gemeinderat der Stadt Wangen am 30. Oktober 2000 die Satzung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen als höhere Baurechtsbehörde hat dem Bebauungsplan mit Schreiben vom 23. Februar 2001 zugestimmt. Durch die ortsübliche Bekanntmachung vom 14. März 2001 in der „Schwäbischen Zeitung“ (Ausgabe Wangen) wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Damit ist eine städtische Planung zur Rechtskraft gebracht worden, die mit der Zielsetzung angetreten ist, eine aus Sicht der Heimatgeschichte, darüber hinaus aber auch aus landesgeschichtlichen und wissenschaftlichen Überlegungen bedeutsame Fläche, innerhalb derer die historischen Dokumente überwiegend nur noch als Geländedenkmal und als Bodenurkunde überliefert sind, im Rahmen einer städtebaulichen Ordnung für die Zukunft zu sichern. Wenn man einmal von kleiner dimensionierten Fällen in oder am Rande von Ortslagen zum Schutz wertvoller Freiräume absieht, hat die Stadt Wangen mit der Aufstel-

lung eines solchen Negativ-Bebauungsplanes und mit einer derart dezidiert auf die Erhaltung von Geschichtszeugnissen gerichteten Diktion zumindest für Baden-Württemberg Neuland betreten. Dass ein solcher Schritt getan wurde und dass er in der Bevölkerung in so hohem Maße Unterstützung gefunden hat, könnte auch andernorts Mut machen, für die Erhaltung historisch bedeutsamer Areale, gerade wenn sie sich innerhalb oder in enger Nachbarschaft überbauter Bereiche befinden und somit einem starken Veränderungsdruck ausgesetzt sind, in ähnlicher Weise wie Wangen initiativ zu werden. Das öffentliche Interesse an einer dauerhaften Erhaltung von historischen Quellen und Zeugen der eigenen Geschichte ist sicher kein Neuravensburger Spezifikum.

Quellen und Literatur:

Ungedruckte Quellen: Stadtarchiv Wangen (Bestand I: Reichsstädtische Urkunden und Akten), Stadtplanungsamt Wangen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (B 216, B 500 a), Gemeindearchiv Neuravensburg. Chartularium Sangallense. Bände III–VIII. Bearb. v. Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger (St. Gallen 1983–1998).
 Cristân der Kuchimaister. Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli. Hrsg. v. Eugen Nyffenegger. Quellen u. Forschungen zur Sprach- u. Kulturgeschichte d. germanischen Völker N. F. 60 (Berlin/New York 1974).
 Christian Kuchmeister's Nüwe Casus Monasterii sancti Galli. Neu hrsg. v. Gerald Meyer von Knonau. St. Gallische Geschichtsquellen. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte N. F. 8 (St. Gallen 1881).
 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 6 Bände. Bearb. v. Hermann Wartmann (Zürich/St. Gallen 1863–1955).
 Günther Bradler: „Ain statli uf dem berg vor der burg“: Konfliktträchtige Gemengelagen um die Herrschaft Neuravensburg nach 1250. In: Jahrbuch des Landkreises Lindau 12 (1997) 92–98.
 Markus Meister: Die Geschichte der Burg Neuravensburg, 2 Bände (Weingarten 1997, Zulassungsrbeit Lehramt an Realschulen, masch.).
 Alois Schneider: Wangen im Allgäu. Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg Band 17 (Stuttgart 2001) 59–66, mit weiteren Nachweisen.
 Jörg Willand: Die Herrschaft Neuravensburg 1140–1840. Eine geschichtliche Betrachtung (Neuravensburg 1982, masch.).

Dr. Alois Schneider
 LDA · Inventarisierung und Dokumentation
 Silberburgstraße 193
 70178 Stuttgart